

Zu Punkt 5.6 Grafenheider Straße; 3. Bauabschnitt**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0765/2009-2014

Aufgrund des engen Sachzusammenhanges wurde TOP 5.6 (Grafenheider Straße; 3. Bauabschnitt) unmittelbar nach TOP 5.1 (Bebauungsplan III/Br 27 "Brake-West") beraten (vgl. TOP 5.1 der Niederschrift).

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP:

Der Bebauungsplan Brake-West wird in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt. Für den 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße wird das Baurecht über einen Bebauungsplan gesichert. Dieser Bebauungsplan ist zeitnah zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzulegen. Der Beschluss der Bezirksvertretung ist an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bedauert, dass der Antrag der CDU-Fraktion zum Bebauungsplangebiet „Brake-West“ gescheitert sei. Die CDU-Fraktion werde jedoch dem Antrag zustimmen, da der Ausbau der Grafenheider Straße wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Verkehrsentslastung des Stadtteils Brake sei und letztlich auch die Möglichkeit, das Plangebiet „Brake-West“ doch noch zu realisieren beinhalte. Seines Erachtens werde die Aufgabe des Projektes „Brake-West“ den Ausbau der Grafenheider Straße jedoch um Jahre verzögern. Dies werde die SPD der Braker Bevölkerung erklären müssen.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass die Zustimmung der Bezirksvertretung zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP die notwendigen Voraussetzungen schaffe, zügig mit der Planung des Ausbaus der Grafenheider Straße beginnen zu können und verweist auf die Antragsbegründung:

Im Koalitionspapier der „Bielefelder Ampel“ ist festgelegt, dass der Bebauungsplan „Brake-West“ nicht weiter verfolgt wird. Da aber die Stadt Bielefeld für den Bau der beiden mittleren Bauabschnitte der Grafenheider Straße in finanzielle Vorleistung getreten ist (1,4 Millionen Euro für die ersten beiden Bauabschnitte und 900.000 Euro an Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt - ohne die Planungskosten) und da die Zuschüsse, die durch das Land zugesagt sind, abgerufen werden können, wenn es für den 3. Bauabschnitt Baurecht gibt, ist es notwendig, dass für den 3. Bauabschnitt zügig Baurecht geschaffen wird. Da dies nun nicht mehr über den Bebauungsplan „Brake-West“ möglich ist, soll dieses Baurecht über einen Bebauungsplan eigens für die Straße gesichert werden. Die Absicht, dieses Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren zu erreichen, ist rechtlich problematisch:

Da die Grafenheider Straße als Landesstraße ausgebaut werden soll (mit Übernahme der „Landesstraßenfunktion“ statt der Braker Straße) darf die Gemeinde dieses Planfeststellungsverfahren nicht selbst durchführen, sondern müsste das Verfahren an das Land abgeben. Ein vergleichbares Vorhaben

wurde aufgrund dieses Formfehlers vom Verwaltungsgericht Braunschweig am 8. Mai 2009 zu Fall gebracht (AZ 6 B 335/08). Eine Übergabe an das Land könnte aber erst dann erfolgen, wenn die Grafenheider Straße im Bedarfsplan des Landes Berücksichtigung findet (Der bisherige Teilausbau erfolgte nach dem GVFG.). Da der Straßenbedarfsplan des Landes aber auf Jahre beschlossen ist und da auch nicht sicher ist, wann die Grafenheider Straße in den Bedarfsplan aufgenommen würde, ist mit einer Ausba verzögerung von mindestens 10 bis 20 Jahren zu rechnen. Eine Verzögerung dieses zeitlichen Ausmaßes ist nicht vertretbar, da an der Planung der Grafenheider Straße schon seit 20 Jahren gearbeitet wird. Deshalb ist die zeitnahe und rechtlich mögliche Planvariante über einen Bebauungsplan zu wählen. Nach allgemeiner Rechtsprechung darf eine Landesstraße mittels Bebauungsplan geplant werden, auch wenn sie nicht im Landesstraßenbedarfsplan steht.

Herr Wäschebach bittet den Beschlusstext dahingehend zu erweitern, dass auch die Begründung zum Beschlusstext an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Bebauungsplan Brake-West wird in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt.

Für den 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße wird das Baurecht über einen Bebauungsplan gesichert. Dieser Bebauungsplan ist zeitnah zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzulegen.

Der Beschluss der Bezirksvertretung ist einschließlich der Begründung an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

- bei 2 Gegenstimmen beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.6 *

-.-.-